

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Eddelak (SV 04)

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 196.500,00 € und die Aufwendungen mit 186.700,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 9.800,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 9.800,00 € und Ausgaben von 2.000,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 7.800,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag	25,00 €		(892 Mitglieder)
Flächenbeitrag	18,00 €	(16,00 €)	(2.839 BE)
Hauptverbandsbeitrag	9,00 €		(3.065 BE)
Schöpfwerksbeitrag	26,00 €		(2.916 BE)
Sonderbeitrag gem. § 25 Abs. 5 der Satzung	2,85 €		(686 BE)
Kapitaldienst	3,00 €		(3.066 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

_____, den
Ort

Sielverbandsvorsteher